



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma IT-Service Röditz

IT-Service Röditz
Inhaber: Alexander Münch

Obere Dorfstraße 49
09350 Lichtenstein/Sa OT Röditz

Tel: +49 37204 500 834

Mobil: +49 173 75 17 351
Mail: info@webnprint24.de
WWW: www.webnprint24.de

Bankverbindung

Inhaber: Alexander Münch
IBAN: DE22 5001 0517 5421 3942 07
BIC: INGDEFFXXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite 2 von 5

Inhalt

1. Vertragsgrundlage	3
2. Angebote und Vertragsschluss	3
3. Preise.....	3
4. Lieferung und Lieferzeit	3
5. Erfüllungshilfen	4
6. Abnahme und Gefahrenübergang	4
7. Zahlung	4
8. Eigentumsvorbehalt	4
9. Beanstandung, Gewährleistung, Haftungsausschluss	5
10. Aufrechnungsverbot	5
11. Geheimhaltung.....	5
12. Daten und Auftragsunterlagen	5
13. Urheber- und Nutzungsrechte	5

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn diese schriftlich vereinbart werden. Die Lieferung, Leistung und Angebote der IT-Service Rödlitz erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Alle Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit, soweit nicht Barverkäufe vorliegen, der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers. Anstelle der Auftragsbestätigung kann die Rechnung als Vertragsgrundlage gelten.

2. Angebote und Vertragsschluss

Die Angebote der IT-Service Rödlitz sind freibleibend und unverbindlich. Verpackung, Transport, Versicherung o.ä. werden stets gesondert in Rechnung gestellt. Individuell erarbeitete Angebote behalten, wenn nichts anders angegeben, 14 Tage ihre Gültigkeit. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der IT-Service Rödlitz. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

3. Preise

Sämtliche Angebote sind freibleibend und verstehen sich, soweit nichts Anderes schriftlich erwähnt ist, als Nettopreisangebote zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer und zzgl. Verpackung und Versandkosten. Nachträgliche Preisänderungen bleiben vorbehalten, soweit diese vor der Auftragsbestätigung eintreten oder soweit die Lieferung nach vier Monaten ab Auftragsbestätigung zu erfolgen hat, desgleichen wenn sich die Selbstkosten des Auftragnehmers für Löhne und Material erhöhen. Bei offenkundigen Rechen- oder Druckfehlern in den Preislisten, Angeboten und Rechnungen des Auftragnehmers, oder irrtümlich unrichtig eingesetzten Preisen behält dieser sich vor, die Differenzbeträge nachzufordern bzw. zu vergüten.

4. Lieferung und Lieferzeit

- a. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Liefertermine oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- b. Sofern der Auftraggeber die von ihm in Auftrag gegebene Arbeit nicht selbst abholt oder abholen kann, erfolgt die Lieferung der Ware auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers an die von ihm genannte Anschrift. Hat der Auftraggeber keine besondere Versandanweisung erteilt, erfolgt die Anlieferung nach billigem Ermessen und ohne Gewähr für den schnellsten und preisgünstigsten Versand durch den Auftragnehmer. Der vorgesehene Liefertermin ist ein Richttermin. Abweichungen hiervon berechtigen den Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu Schadensersatzansprüchen. Wird eine Lieferzeit schriftlich vereinbart, so beginnt diese mit Absendung der Auftragsbestätigung. Sie verlängert sich angemessen bei nachträglichen Änderungen des Auftrages oder wenn Hindernisse oder Betriebsstörungen auftreten, die außerhalb der Verantwortung des Auftragnehmers liegen. Der Auftraggeber ist in diesen Fällen nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu beanspruchen. Bei Lieferverzug ist der Auftraggeber berechtigt, nach Stellung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Handelsübliche Liefermengendifferenzen bis zu +/-10% sind zulässig.
- c. Die Lieferverpflichtungen der IT-Service Rödlitz sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.
- d. Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

5. Erfüllungshilfen

Die IT-Service Rödlitz ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen dem Auftraggeber gegenüber dritter Personen zu bedienen.

6. Abnahme und Gefahrenübergang

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den erledigten Auftrag unverzüglich abzunehmen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht mit deren Absendung auf den Auftraggeber über. Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, so stehen dem Auftragnehmer wahlweise die Rechte aus §326 BGB oder das Recht zu, vom Vertrag nur teilweise zurückzutreten und hinsichtlich des anderen Teiles Schadensersatz zu verlangen. Nimmt der Auftraggeber nicht innerhalb der Lieferfrist ab oder ist ein Versand aus vom Auftraggebern zu vertretenden Gründen unmöglich, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Ware auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers einzulagern.

7. Zahlung

- a. Soweit nicht anders vereinbart sind Rechnungen, mit Ausnahme von Barverkäufen, zahlbar sofort abzgl. 2% Skonto oder innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.
- b. Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt.
- c. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluß eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. Bei Zahlungsverzug ist der Auftraggeber verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu bezahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- d. Bei einem Auftragswert über EUR 2500,- wird 1/2 der Auftragssumme nach Auftragserteilung und 2/2 der Auftragssumme nach Auslieferung zur Zahlung fällig. Die Ablehnung von Schecks oder Wechsel behält sich die IT-Service Rödlitz ausdrücklich vor. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind sofort zur Zahlung fällig. Andere Zahlungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- e. Die gelieferte Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der IT-Service Rödlitz.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller fälligen Rechnungen im Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt Dritten gegenüber geltend zu machen. Er tritt Forderungen aus der Weiterveräußerung von Waren, die mit diesem Eigentumsvorbehalt belastet sind, zur Sicherung sämtlicher noch offener Forderungen an den Auftragnehmer ab.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite 5 von 5

9. Beanstandung, Gewährleistung, Haftungsausschluss

- a. Der Auftraggeber hat unverzüglich nach Erhalt von der IT-Service Rödlitz gelieferte Arbeiten und Leistungen zu prüfen und erkennbare Mängel innerhalb einer Woche, verborgene Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mangelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers und die Ware gilt als mangelfrei abgenommen.
- b. Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nur, soweit er Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht hat.

10. Aufrechnungsverbot

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

11. Geheimhaltung

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

12. Daten und Auftragsunterlagen

Die vom Auftraggeber aufgrund eines Geschäftsvorfalles erhaltenen Kundendaten werden ausschließlich im Rahmen von Abrechnungs- und Auswertungsverfahren von der IT-Service Rödlitz gespeichert.

13. Urheber- und Nutzungsrechte

- a. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der IT-Service Rödlitz und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag entstehenden Ansprüche ist Lichtenstein. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- c. Sollte eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen den Parteien unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.